



Sparkasse Gießen • Postfach 11 02 49 • 35347 Gießen

Landkreis Gießen
Kreisausschuss
Riversplatz 1-9
35394 Gießen



Sparkassenzweckverband Gießen
Der Vorstand
c/o Johannesstraße 3
35390 Gießen

Telefon: 0641/704-70212
Telefax: 0641/704-70218
info@sparkasse-giessen.de

Gießen, 17.03.2021

Sparkassenzweckverband Gießen

hier: Wahl der Vertreter der Verbandsmitglieder für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen besteht die Verbandsversammlung aus **je einem** Vertreter der Verbandsmitglieder.

Nach Absatz 2 werden die Vertreter der Verbandsmitglieder von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes wählbaren Personen gewählt. Für den Vertreter wählt die Vertretungskörperschaft **einen Stellvertreter**.

Es ist nicht geregelt, aus welchem Bereich die Vertreter zu wählen sind. Sie können Mitglieder des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss, Magistrat, Gemeindevorstand) oder Bedienstete des Verbandsmitgliedes, aber auch fachkundige Außenstehende sein, die das Vertrauen des Verbandsmitgliedes genießen. Auf die §§ 30 bis 32 HGO wird verwiesen.

Ergänzende Wählbarkeitsvoraussetzungen - die übliche Konkurrenz- und Wettbewerbsklausel - enthält § 6 Absatz 3 der Zweckverbandssatzung.

Danach dürfen persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, **nicht** gewählt werden. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter.

...

Seite – 2 –
zum Schreiben vom 17.03.2021 an den Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Im Übrigen soll noch darauf hingewiesen werden, dass **Mitglieder des Vorstandes des Sparkassenzweckverbandes Gießen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen angehören dürfen (§ 9 Absatz 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes, i. V. mit § 16 Absatz 1, Satz 3 KGG).**

Wir dürfen Sie bitten, in der konstituierenden Sitzung respektive in der folgenden Sitzung Ihrer Vertretungskörperschaft, die Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen auf die Tagesordnung zu setzen.

Bitte wählen Sie dann

1. Ihren Vertreter

sowie

2. einen Stellvertreter

und teilen Sie uns möglichst umgehend deren Namen auf dem beigefügten Formular mit.

Mit freundlichen Grüßen
Sparkassenzweckverband Gießen
Der Vorstand


Anita Schneider
(Landrätin)


Dietlind Grabe-Bolz
(Oberbürgermeisterin)

Anlage